

20 Methoden der Rückkopplung von Forschungsergebnissen an die Praxis

Am Ende stellt sich die Frage, wie Ergebnisse aus Forschungsprojekten, insbesondere jene, die mit sequenziell-rekonstruktiven Verfahren arbeiten, in die Praxis vermittelt werden können, sodass dort sinnvoll damit weitergearbeitet werden kann (Forschungsfrage 3.2).

Tabelle 11: Forschungsfragen Ebene 3

3 Frage nach dem Verhältnis von Forschung und Praxis	
	3.1 Wie kann eine Organisation des stationären Wohnens weiterentwickelt werden?
	3.2 Wie können Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert und für diese nutzbar gemacht werden?

Der Anspruch der Rückkopplung von Forschungsergebnissen wird angeführt von der „Frage nach der kommunikativen Vermittlung“ (Griese und Griesshop 2007, S. 225). Diesbezüglich wurden im Rahmen der hiesigen Studie neben schriftlichen Rückmeldungen zu einzelnen Themen immer wieder Gespräche mit der Einrichtungsleitung und Verantwortlichen des Trägers geführt. Kernstück der Rückkopplung war ein Workshop, der mit den MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung abgehalten wurde und in dem die zentralen Ergebnisse vorgestellt, gemeinsam diskutiert und Weiterentwicklungspotenziale erörtert wurden.

20.1 SCHRIFTLICHE RÜCKMELDUNGEN

Mit den schriftlichen Rückmeldungen an den Kooperationspartner, die zu einzelnen Fragen und Themen erstellt wurden¹, wurden mehrere Ziele verfolgt. So erlaubt es eine schriftliche Ergebniszusammenfassung teils eher, Zusammenhänge und insbesondere Ambivalenzen anschaulich und übersichtlich auszuführen, als dies unter Umständen in einem Gespräch möglich wäre. Auch können darin weiterführende Fragen diskutiert werden. Dies betrifft beispielsweise die schriftliche Rückmeldung zur Situation der älteren BewohnerInnen der Wohneinrichtung, in der einer Darlegung zentraler Strukturprobleme (insbesondere mangelnde Alltags- und Freizeitgestaltung) eine Diskussion der Frage folgte, was gegebenenfalls alternative Wohnformen für ältere und alte Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ sein könnten. In Bezug auf einen Bewohner, der sich in der Wohneinrichtung nur eingeschränkt wohlfühlt, konnten konkrete Alternativen erdacht werden. Es wurde festgehalten: „Eine Idee wäre die Bereitstellung einer eigenen Wohnung im ambulant betreuten Wohnen oder möglicherweise auch eines eigenen Zimmers mit eigenem Zugang innerhalb der Einrichtung, denn er möchte gerne zurückgezogener leben und ist zudem im Verhältnis betrachtet sehr selbstständig“². Andere BewohnerInnen dagegen sind in der Wohneinrichtung verwurzelt (siehe auch Kap. 13.4) und für diese wäre ein Umzug eine Handlung gegen ihren Willen, wodurch sie zudem dem Zuhause entrissen würden, das sie sich über Jahre (auch emotional) als solches angeeignet haben. Darüber hinaus wurde problematisiert, inwiefern gerade im Alter das Wohnen in Alten- oder Pflegeheimen eine Alternative sein könnte. Diesbezüglich wurde dem Kooperationspartner die Einschätzung übermittelt: „Altenheime sind vollumfängliche Pflegesysteme, die den Bedarfen der älteren Menschen [der

-
- 1 Die schriftlichen Rückmeldungen umfassten Dokumente zur Lebenssituation der älteren Menschen in der Wohneinrichtung, eine Stellungnahme zur sogenannten Mängelfeststellung des zuständigen Versorgungsamtes, einen Überblick über die Ergebnisse aus dem ambulant betreuten Wohnen sowie eine Skizze des methodischen Vorgehens der Studie. Zudem wurden dem Kooperationspartner die Präsentationsfolien, die Grundlage von Vorträgen und des Workshops waren, ebenfalls übermittelt, sodass ihm diese vorlagen.
 - 2 Diese Passage wurde aus dem genannten Dokument übernommen, das dem Kooperationspartner vorliegt.

Wohneinrichtung] nicht gerecht werden können. Altenheime haben einen klaren Fokus im Bereich Pflege; psychosoziale Leistungen werden dort nur im verhältnismäßig geringen Maße erbracht. Aber gerade auf diese sind die älteren Bewohnerinnen und Bewohner [der Wohneinrichtung] im Besonderen angewiesen. Insbesondere das Leben von Menschen mit ‚kognitiven Beeinträchtigungen‘ ist im Altenheim oder speziellen Demenz- oder Pflegestationen oft hoch prekär (siehe dazu auch die Studie Trescher 2013b). [...] Schlussendlich kann also festgehalten werden: Altenheime stellen keinen geeigneten alternativen Lebensraum für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner [der Wohneinrichtung] dar³. Weiteres Ziel der schriftlichen Rückmeldung war, dem Kooperationspartner auf diese Art und Weise ein Schriftstück an die Hand zu geben, das er für interne Zwecke weiterverwenden konnte. Dies betrifft in besonderer Art und Weise die Ergebnisrückmeldung zur Analyse der sogenannten Mängelfeststellung des zuständigen Versorgungsamtes (siehe Kap. 11.6). Die Analyseergebnisse dieses Dokuments zeigen erhebliche Strukturprobleme bezüglich der Prüfung auf, welche der Kooperationspartner wiederum in der Auseinandersetzung mit dem Versorgungsamt argumentativ heranziehen konnte, um sich gegen einige der Befunde zur Wehr zu setzen (unter anderem die Vorgabe, ein Sturzprotokoll für eine junge Frau zu führen; siehe Kap. 11.6). Ein entsprechendes Schriftstück, in dem Forschungsergebnisse festgehalten sind und auf das die Verantwortlichen sich rückbeziehen können, kann diese bei einer solchen Auseinandersetzung unterstützen.

20.2 GESPRÄCHE MIT DER EINRICHTUNGSLÉITUNG UND VERANTWORTLICHEN DES TRÄGERS

Forschungsprojekte sind zumeist davon gekennzeichnet, dass sie größere Zeitfenster für ihre Umsetzung benötigen, was bei der Anwendung sequenziell-rekonstruktiver Verfahren aufgrund der sehr zeitaufwendigen Auswertung in noch verstärktem Maße zutrifft. Dies muss der Praxis oftmals problematisierend vermittelt werden, da von deren Seite teils nicht von vorneherein nachvollzogen werden kann, weshalb zwischen Erhebung und Ergebnisrückmeldung (und insbesondere Abfassen des Buches) verhältnismäßig viel

3 Dieser Abschnitt entstammt ebenfalls dem genannten Dokument.

Zeit vergeht. Dabei ist das Bedürfnis der Praxis, ‚schnell‘ Ergebnisse – und insbesondere Veränderungsvorschläge – dargelegt zu bekommen, durchaus verständlich, schließlich gehen der Einwilligung in eine Forschungskooperation häufig ein entsprechendes Interesse und/oder wahrgenommene Problematischen voraus, die näher untersucht werden sollen. Um dieses Bedürfnis aufzufangen, wurden immer wieder Zwischenergebnisse mit der Einrichtungsleitung und Verantwortlichen des Trägers besprochen, was diesem Bedürfnis ein Stück weit begegnete und sich zudem positiv hinsichtlich etwaiiger Gate-Keeping-Praxen auswirkte (siehe Kap. 14 und 17). Darüber hinaus trugen diese Rückmeldegespräche zu einer weitergehenden Kontrastierung der Ergebnisse bei, da (primär auf Ebene der Rekonstruktion) von Seiten der Praxis oftmals subjektiv-intentionale Perspektiven an die Ergebnisdarstellung herangetragen wurden, die in der Konfrontation mit objektiven Verstehenszugängen einmal mehr Ambivalenzverhältnisse verdeutlichten. Darüber hinaus konnten im Gespräch einige der (konzeptionellen) Veränderungs-ideen nach und nach gemeinsam entwickelt werden.

20.3 WORKSHOP MIT DEN MITARBEITERINNEN DER WOHNENRICHTUNG

Kernstück der Rückkopplung war ein Workshop, der für die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung veranstaltet wurde. Ziel dessen war, die MitarbeiterInnen nicht nur als InterviewpartnerInnen in der Erhebungsphase einzubinden, sondern ihnen auch die Ergebnisse der Studie zu präsentieren und dadurch mehr oder weniger direkt zu Veränderungen in der Praxis beizutragen. Konzeptionell umspannt wurde die Gestaltung des Workshops davon, pädagogisches Handeln als Handeln in Ambivalenzverhältnissen zu verstehen. Aufbauend darauf sollten Methoden der Reflexion dieser ambivalenten Praxis vermittelt werden. Bezuglich der Konzeption des Workshops selbst mussten die folgenden Fragen abgewogen werden: *Welche Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche Gestaltung notwendig? Welche Ergebnisse sollen vermittelt werden? Wie können die Ergebnisse sinnvoll vermittelt werden?* Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen und die daraus hervorgegangene Workshopkonzeption werden im Folgenden dargelegt.

20.3.1 Frage nach den Rahmenbedingungen

Grundlegend für die Durchführung des Workshops war, seine Rahmenbedingungen abzustecken. Dazu gehörte die zeitliche Dauer, die einerseits nicht zu lang sein durfte, da sonst die Aufmerksamkeit der MitarbeiterInnen gegebenenfalls nachlässt. Andererseits musste die Dauer aber einen gewissen Zeitraum beanspruchen, um der Fülle der Ergebnisse und vor allem auch dem vorgesehenen Workshopcharakter gerecht zu werden. In Anbetracht dieser Abwägungen wurde schließlich eine Dauer von vier Stunden für den Workshop veranschlagt. Auch der Ort, an dem der Workshop stattfinden sollte, musste ausgesucht werden. Die Wohneinrichtung wurde von vornehmerein ausgeschlossen, da, neben dem mangelnden Platz, nicht weiter dazu beige tragen werden sollte, diese als öffentlichen Ort hervorzu bringen. Zudem wurde sich auch erhofft, dass die MitarbeiterInnen ungebundener sprechen und reflektieren können, wenn sie sich nicht direkt in der Wohneinrichtung aufhalten. Aus diesem Grund wurde auch davon abgesehen, andere Räumlichkeiten des Trägers für den Workshop zu nutzen, weshalb dieser schließlich in einem Seminarraum der Goethe-Universität Frankfurt stattfand. Dazu musste allerdings die Anreise der MitarbeiterInnen in Kauf genommen werden, wobei sich der Träger und die Einrichtungsleitung als überaus kooperativ erwiesen (beispielsweise in Bezug auf die Freistellung der MitarbeiterInnen). Auf diese Art und Weise konnte ein Großteil der MitarbeiterInnen am Workshop teilnehmen. Teilgenommen haben zudem einige der Studierenden, die im Rahmen des Lehrforschungsprojekts an der Studie beteiligt waren, wodurch sich direkte Möglichkeiten des Austauschs zwischen diesen und den MitarbeiterInnen ergaben. Dagegen haben keine BewohnerInnen am Workshop teilgenommen, was durchaus ein größerer Kritikpunkt an der Konzeption des selben ist. Allerdings legte der Workshop einen Schwerpunkt auf die Perspektive der pädagogisch Handelnden, weshalb die BewohnerInnen auch nicht direkt davon adressiert wurden. Was ebenfalls vorab geklärt werden musste, war, ob die Einrichtungsleitung und/oder VertreterInnen des Trägers dem Workshop beiwohnen sollten oder nicht. Für eine Einbindung der Leitung sprach, dass Unzufriedenheiten der MitarbeiterInnen oder wahrgenommene Probleme unmittelbar an diese adressiert und diskutiert werden können. Demgegenüber wurde es als Problem erachtet, dass es möglicherweise die Offenheit der MitarbeiterInnen einschränkt, ebensolche Un

zufriedenheiten und Problematiken zu thematisieren, wenn die Einrichtungsleitung ebenfalls am Workshop teilnimmt. Diese Ambivalenz wurde sowohl der Einrichtungsleitung als auch Verantwortlichen des Trägers erläutert, welche sich letztlich dafür entschieden, dass die Einrichtungsleitung sowie ein/e MitarbeiterIn des Trägers, als VertreterIn desselben, am Workshop teilnehmen.

20.3.2 Frage nach den Inhalten des Workshops

Ausgangspunkt der Workshopkonzeption war, zu entscheiden, welche Ergebnisse in die Rückkopplung aufgenommen werden sollen. Aufgrund der Fülle und Vielgestaltigkeit der Ergebnisse war es nämlich nicht möglich, alle Ergebnisse darzulegen. Dies wurde auch aus pädagogisch-didaktischer Hinsicht als wenig sinnvoll erachtet, da die MitarbeiterInnen so mit Inhalten überfrachtet würden und ihr aktiver Part, der einen Workshop schließlich ausmacht, sehr gering wäre. In Absprache mit der Einrichtungsleitung und Verantwortlichen des Trägers wurde entschieden, welche Ergebnisse Teil des Workshops sein sollten. Dazu wurden sowohl Einrichtungsleitung als auch Verantwortlichen des Trägers alle Ergebnisse in einem Vortrag dargestellt. Die Idee dahinter war, die Einrichtungsleitung und die Verantwortlichen des Trägers selbst Schwerpunktsetzungen bei der Ergebnisauswahl vornehmen zu lassen, was in Anbetracht dessen, dass sie auch diejenigen sind, die im Anschluss an das Forschungsprojekt in der Wohneinrichtung mit den Ergebnissen weiterarbeiten müssen/wollen, als naheliegend und sinnvoll erachtet wurde. Dieses Vorgehen kann durchaus kritisiert werden, insbesondere dahingehend, dass die Einrichtungsleitung und die Verantwortlichen des Trägers so (zumindest potenziell) die Möglichkeit haben, „ungewollte“ Ergebnisse auszuklammern, die unter Umständen ein schlechtes Licht auf die Leitungsebene werfen. Dieser mögliche Kritikpunkt wird jedoch dadurch entkräftet, dass die Ergebnisse an erster Stelle Ambivalenzen aufzeigen und diskutieren, weshalb es keine genuin „negativen“ Ergebnisse gibt⁴. Letztlich wurde sich darauf verständigt, die Ergebnisse so umfassend wie möglich darzustellen, da weder die Einrichtungsleitung noch die Verantwortlichen des

4 Dies ist zumindest aus der Forschungsperspektive heraus der Fall. Dass die MitarbeiterInnen die Ergebnisse demgegen teils als negativ wahrnehmen, ist durchaus möglich.

Trägers weitergehende Schwerpunktsetzungen vornehmen wollten⁵. Der Autor entschied daraufhin, dem so umfassend wie möglich nachzukommen, allerdings die Praxis des pädagogischen Verstehens von Beobachtungsprotokollen in den Mittelpunkt des Workshops zu stellen. Neben dieser Darstellung der Forschungsergebnisse wurde eine kurze Einführung in theoretische und methodische Grundlagen gegeben. Auf theoretischer Ebene wurden dabei die Fragen „Was heißt ,(geistige) Behinderung?“ und „Was heißt Wohnen?“ näher betrachtet. Ziel bezüglich beider Fragen war, ein sozialwissenschaftliches Verstehen zu eröffnen, wie es der Studie zugrunde lag (siehe Kap. 2, 3 und 4). Dass dies im Rahmen eines Workshops nur in Ansätzen erfolgen kann, ist eine Einschränkung, die hingenommen werden musste. In methodischer Hinsicht wurden das Vorgehen der Studie und die drei Zugänge zum Verstehen pädagogischer Praxis (subjektiv-intentional, subjektiv-affektiv, objektiv) erläutert (siehe Kap. 15.1).

20.3.3 Frage nach der methodischen Vermittlung

Nachdem die Inhalte des Workshops konkretisiert waren, stellte sich die Frage, wie diese sinnvoll vermittelt werden können. Fragen nach der Vermittlung sind vor allem pädagogisch-didaktische Fragen, weshalb in erster Linie die Auswahl der Darstellungsform(en) abgewogen werden musste. Eher vortragsnahe Darstellungsformen haben den Vorteil, dass komplexe Inhalte aufbereitet und Schritt für Schritt nachvollziehbar gemacht werden können (beispielsweise unterstützt durch eine entsprechende Folienpräsentation). Dieses Vorgehen untergräbt jedoch möglicherweise den Workshopcharakter, da die MitarbeiterInnen sich gegebenenfalls nur wenig beteiligen (können). Vermittlungsformen, die primär von Gruppenarbeiten ausgehen, haben den Vorteil, dass die MitarbeiterInnen gemeinsam an einem Gegenstand arbeiten. Allerdings fehlt es so möglicherweise an strukturierender Anleitung. Aufgrund dieser Überlegungen wurde sich schließlich für eine Verknüpfung dieser didaktischen Herangehensweisen entschieden, in der kooperative Vortragselemente mit Gruppenarbeitsphasen verschränkt wurden. Von diesem Vorgehen wurde sich erhofft, jeweils die Vorteile beider Darstellungs- und Arbeitsformen nutzen zu können. Zum konkreten Vorgehen kann

5 Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Autor die Ausgestaltung des Workshops trotz dieser Absprachen unabhängig von der Leitungsebene vornahm.

gesagt werden, dass zum Einstieg in den Workshop in theoretische und methodische Grundlagen eingeführt wurde. Dies wurde als interaktiver Vortrag gestaltet, in dem den MitarbeiterInnen nach einer gemeinsamen Diskussion der Fragen „Was heißt ,(geistige) Behinderung?“ und „Was heißt Wohnen?“ die der Studie zugrundeliegenden Verständnisse in einem Kurzvortrag dargelegt wurden. Die Darstellung der methodischen Grundlagen umfasste, wie oben bereits erläutert, insbesondere eine Einführung in die Praxis des pädagogischen Verstehens und die dem zugrundeliegenden Verstehenszugänge zu pädagogischer Praxis (subjektiv-intentional, subjektiv-affektiv, objektiv). Diese Verstehenszugänge wurden anhand von Beispielen verdeutlicht und gemeinsam diskutiert. Daraufhin wurde schließlich zum ersten Schwerpunkt des Workshops übergeleitet, der Reflexion von Beobachtungsprotokollen anhand der Praxis pädagogischen Verstehens. Die Ergebnisse der Reflexion (siehe Kap. 16) wurden entsprechend aufbereitet, sodass der Vortrag durch eine Folienpräsentation unterstützt werden konnte. Dabei folgte der Darstellung des Ausschnitts aus dem Beobachtungsprotokoll eine Diskussion der sich darin vollziehenden Ambivalenzen anhand der Betrachtung des subjektiv-intentionalen, des subjektiv-affektiven und des objektiven Verstehenszugangs. Die MitarbeiterInnen wurden in diesen Vortrag insofern miteinbezogen, dass sie direkt fragend adressiert wurden und ihnen auch selbst wiederum Raum für das Stellen von Fragen gegeben wurde. Daran schloss sich eine Darstellung der Rekonstruktionsergebnisse an, die ebenfalls in Vortragsform erfolgte, wobei auch hier immer wieder innegehalten und Möglichkeiten für Nachfragen eingeräumt wurden. Diese Ergebnisdarstellung musste insofern begrenzt werden, dass nur ausgewählte Ergebnisse thematisiert wurden. Eine Darstellung aller Ergebnisse und vor allem die Reflexion der sich häufig vollziehenden Ambivalenzen pädagogischen Handelns hätte den zeitlichen Rahmen überstiegen. Auch dies ist letztlich Resultat aus dem Abwegen einer inhaltlichen Reduktion zugunsten einer differenzierten methodischen Vermittlung von Forschungsergebnissen. Bei der Aufbereitung der Ergebnisse wurde zur besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit ein Vierschritt vorgenommen, der (1) eine Darstellung des Ergebnisses sowie (2) eine erste Einordnung vornahm, die vor dem Hintergrund gängiger pädagogischer Praxis erfolgte und insofern also das objektive Ergebnis mit einem subjektiv-intentionalen Verstehen kontrastierte. Ausgehend davon wurde (3) die Frage nach Bedeutung und Relevanz des Ergebnisses für die

Praxis in der Wohneinrichtung gestellt, woraufhin schließlich (4) Perspektiven der (konzeptionellen) Weiterentwicklung der Organisation skizziert wurden. Den auf diese Art und Weise aufbereiteten Rekonstruktionsergebnissen schloss sich eine überblicksartige und zusammenfassende Darstellung jener möglicher Weiterentwicklungsperspektiven an, bevor zum zweiten Schwerpunkt des Workshops übergegangen wurde, dem konzeptionellen Arbeiten in Kleingruppen. In diesen Kleingruppen, die sich jeweils aus MitarbeiterInnen und Studierenden zusammensetzten, sollten gemeinsam Möglichkeiten zu Veränderung und Weiterentwicklung zu einem bestimmten Thema erarbeitet werden. Handlungsleitende Fragestellungen waren dabei: Worin können konzeptionelle Veränderungen liegen? Was sind Handlungsoptionen und -alternativen für die MitarbeiterInnen? Thematisch wurde sich dabei auf die Bereiche MitarbeiterInnenprofil und MitarbeiterInnenentwicklung, Vergemeinschaftung, Wohnen als Aneignungspraxis und Alltagsgestaltung fokussiert. Die in dieser Arbeitsphase zusammengetragenen Ideen, Handlungsoptionen und konzeptionellen Anregungen wurden zwecks der Ergebnissicherung schriftlich in Posterform festgehalten und daraufhin im Plenum präsentiert. In einer gemeinsamen Abschlussdiskussion wurden diese Ergebnisse diskutiert und dabei wurde immer wieder deutlich, inwiefern das Handeln in der Wohneinrichtung von Ambivalenzverhältnissen geprägt ist, die sich meist aus der doppelten Verantwortlichkeit ergibt, die sich zwischen äußeren Vorgaben und inneren Ansprüchen bewegt. Diese Gruppenarbeitsphase kann selbstredend keinen längerfristigen Weiterentwicklungsprozess ersetzen, jedoch wurde diese, in Absprache mit der Einrichtungsleitung, als Startpunkt einer solchen Entwicklung genommen, die in der Wohneinrichtung selbst weiterverfolgt werden soll. Die Einrichtungsleitung plante, in den regelmäßigen Teambesprechungen und darüber hinaus, die Anregungen weiterzudenken und daran konzeptionell und praktisch weiterzuarbeiten. Zum Abschluss des Workshops wurden die MitarbeiterInnen noch um ihr Feedback gebeten, sodass der Autor eine Rückmeldung zur Aufbereitung der Ergebnisse erhielt und darauf aufbauend in der Zukunft stattfindende Workshops gegebenenfalls umstrukturieren kann.

20.4 REFLEXION DER RÜCKKOPPLUNGSMETHODEN

Nach Abschluss der Rückkopplungen stellt sich die Frage, inwiefern diese (nachhaltig) erfolgreich waren und/oder gegebenenfalls weiterentwickelt werden könnten. Die schriftlichen Rückmeldungen und die regelmäßigen Gespräche wurden als sehr hilfreich wahrgenommenen, sowohl für den Forschungsprozess als auch für die KooperationspartnerInnen aus der Praxis, und sollen aufgrund dessen auch in folgenden Forschungsprojekten, gegebenenfalls geringfügig adaptiert, beibehalten werden. In Bezug auf den Workshop zeigt sich, dass dieser im Großen und Ganzen erfolgreich verlaufen ist, wenn auch an einigen Stellen noch Potenzial zur Weiterentwicklung besteht. Auch die MitarbeiterInnen schienen größtenteils zufrieden, zumindest legen dies die Antworten aus der Feedbackrunde nahe. Was bei einer Weiterentwicklung der Workshops mehr als bislang aufgegriffen werden soll, ist, dass zukünftig die BewohnerInnen ebenfalls adressiert werden und eine aktiver Rolle spielen, waren diese doch hier zu keiner Zeit direkt eingebunden. Diese stärkere Einbindung der BewohnerInnen in die Rezeption von Forschungsergebnissen ebenso wie in die Weiterentwicklung von Organisationen ist eine Perspektive, die bei der Adaption des Workshops für Folgeprojekte sowie generell in Bezug auf Rückkopplungsmethoden beachtet werden muss. Dabei können potenziell Interessenskonflikte auftreten, die darin liegen, dass eine Selbstermächtigung der BewohnerInnen zu massiver Kritik an den organisationalen und institutionellen Strukturen, innerhalb derer sie ihr Leben verbringen, führen kann und die MitarbeiterInnen sowie den Träger in ihrem Handeln infrage stellt (Trescher 2018d). Hier bedarf es also einer aufmerksamen Aushandlung potenziell gegensätzlicher Interessen sowie der Bereitschaft des Trägers und seiner MitarbeiterInnen, Kritik zuzulassen und ausgehend davon Veränderungen vorzunehmen.

Darüber hinaus stellt sich im Anschluss an den Workshop die Frage, wie die Verantwortlichen des Trägers, die Einrichtungsleitung und die MitarbeiterInnen mit den Ergebnissen weiterarbeiten können. Dies liegt letztlich nicht mehr in der Verantwortung und vor allem auch nicht im Handlungsvermögen des Autors. Das Verhältnis von Wissenschaft und Forschung zu Praxis ist hier auf das Bereitstellen von Ergebnissen und Entwicklungskonzepten begrenzt. Wissenschaft und Forschung müssen es „der Praxis vollständig selbst überlassen [...], welchen Gebrauch sie von den Forschungsergebnissen und

Ergebnissen der Erkenntniskritik in ihren je konkreten Entscheidungen macht. Die Wissenschaft kann nicht mehr tun, als in möglichst großer Klarheit und argumentativer, methodischer Stringenz die wissenschaftlich erweisbaren Konsequenzen einer Entscheidung zu explizieren. Aber die Entscheidung selbst zu treffen, ist sie in keiner Weise kompetent“ (Oevermann 1996b, S. 104). Dennoch stehen Autor und Forschungsgruppe weiterhin zu diversen Belangen der Wohneinrichtung in engem Austausch, was gerade in Anbetracht dessen wichtig erscheint, unter Umständen Ergebnisse wieder in Erinnerung zu rufen oder vor sich verändernden Gegebenheiten (neu) zu diskutieren. Grundsätzlich ist es dabei interessant zu sehen, dass und inwiefern sich Veränderungen vollziehen. Vor diesem Hintergrund wäre gegebenenfalls die Möglichkeit einer Folgeuntersuchung zu prüfen, die sich zum Ziel setzt, ebenjene Veränderungen – oder auch das Ausbleiben dieser – nachzuzeichnen.

